

Corona-Regeln/Hygienekonzept (Stand: 13.01.2022)

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 11.01.2022 gelten für den Trainings- und Spielbetrieb der Turnerschaft Grefrath folgende Regelungen.

Grundsätzlich gilt für die Sportausübung in **Innenräumen** die **2G+-Regel!**

Dies bedeutet, dass nur immunisierte Personen mit aktuellem negativem Testnachweis (bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigenschnelltests nicht älter als 24 Stunden, bescheinigter negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen dürfen!

Ausnahmen von der zusätzlichen Testpflicht (2G+):

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen (**geboostert sind**) oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie vorher vollständig immunisiert waren. Bei der Booster-Impfung gilt die Ausnahme ab Erhalt der Impfung.

Nachweis der Immunisierung und Testung für Kinder und Jugendliche:

- **Kinder bis zum Schuleintritt** gelten als **immunisiert und getestet**.
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre** gelten als **immunisiert und getestet**. Sie gelten aufgrund ihres Alters als Schüler*innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung aufgrund der verbindlichen Schultestungen.
- **Jugendliche ab 16 Jahren** gelten **nicht mehr als grundsätzlich immunisiert**. Sie müssen die 2G+Vorgaben (geimpft oder genesen und getestet) erfüllen. Bei Schüler*innen ab 16 Jahren ist das Testerfordernis über den Schultest erfüllt. Hier reicht der Schülerausweis als Nachweis.
- Ab 16 Jahren ist für die Teilnahme an Training und Wettkampf mindestens eine Erstimpfung und bis zur Zweitimpfung als Ersatz ein bescheinigter negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden notwendig.
- Für begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt die 2G-Regel.

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht über ein amtliches Ausweispapier oder aber Schülerausweis verfügen, genügt ersatzweise die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern.

Vor-Ort-Testungen unter Aufsicht von geschultem fachkundigen und unterwiesenen Personal werden derzeit von der Turnerschaft Grefrath nicht durchgeführt bzw. angeboten.

Alle Trainer und Übungsleiter haben in ihren Mannschaften oder Gruppen die Einhaltung der o.a. Regelungen zu kontrollieren.

Spielbetrieb/Zuschauer:

Alle am **Spielbetrieb Beteiligten** (Spieler, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht etc.) müssen vor Ort nachweislich der **2G+-Regel unter Berücksichtigung der o. a. Ausnahmen** entsprechen, um am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen zu können! Die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen obliegt ebenfalls den Trainern und Übungsleitern bzw. Mannschaftsverantwortlichen.

Für **Besucher/Zuschauer** gilt die **2G-Regel!** Hier erfolgt die Einlasskontrolle im Zuschauerereingangsbereich.

Der Nachweis der Immunisierung oder negativen Testung sowie ein amtliches Ausweispapier sind beim Zutritt vorzuzeigen und zu kontrollieren. Personen, die die erforderlichen Nachweise nicht vorzeigen, haben keinen Zutritt.

Die Kontrolle der „2G-Regel“ für Zuschauer/Besucher ist von der jeweiligen Mannschaft /Mannschaftsverantwortlichen mit Heimspiel/Heimrecht durchzuführen bzw. sicherzustellen.

Im gesamten Innenbereich der Sporthalle und Cafeteria ist das Tragen mindestens einer medizinischen Maske verpflichtend. Zur Einnahme von Speisen und Getränken kann die Maske ausnahmsweise kurzfristig abgenommen werden.

In der Cafeteria gilt ebenfalls die 2G+-Regel unter Berücksichtigung der aufgeführten Ausnahmen.

Werden Speisen und Getränke lediglich zum Verzehr außerhalb der Cafeteria abgeholt, greift die 2G-Regel.

Grundsätzlich sind die bekannten AHA+L Regeln weiter zu beachten. Ebenso ist von den Möglichkeiten der Händedesinfektion Gebrauch zu machen.

Die regelmäßige Durchlüftung der Halle, auch in den Spielpausen, wird durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen/Trainer*innen sichergestellt.

Die Sportausübung im Freien hat unter der Beachtung der 2G-Regel zu erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen
Der geschäftsführende Vorstand